AMTSBLATT
der Stadt
Auma – Weidatal

Geltungsbereich: Stadt Auma – Weidatal mit den Ortschaften Auma, Braunsdorf, Göhren-Döhlen, Staitz und Wiebelsdorf

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT VON
DER STADT
AUMA - WEIDATAL
Rathaus Marktberg 9, 07955 Auma-Weidatal

Jahrgang 15, Ausgegeben am 12.11.2026, Nr. 11, S. 110

INHALT

1.Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortschaftsrates der Ortschaft Auma vom 28.09.2026	S. 111-112
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiebelsdorf vom 23.10.2026	S. 113-114
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Auma-Weidatal vom 11.11.2026	S. 115-116
4. Öffentliche Bekanntmachung Ausschreibung Grundstücksverkäufe in Staitz	S. 117-120

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und liegt im Rathaus der Stadt Auma-Weidatal, Marktberg 9, 07955 Auma-Weidatal im Eingangsbereich kostenlos zur Abholung bereit. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare gegen Übernahme der Portokosten unter der vorgenannten Adresse bestellt werden. Das Amtsblatt ist ebenso im Internet unter www.rathaus-auma.de abrufbar.

Protokoll zur Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Auma vom 28.09.2026

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:20 Uhr
anwesend: lt. Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil:
- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls vom 24.06.2026
2. Bauantrag Errichtung von zwei doppelseitigen Werbeanlagen auf Monofuß, beleuchtet
3. Antrag auf Nutzungsänderung ehemals Wohnen und RC-Modellbaufachgeschäft in Kleintierpraxis
4. Informationen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss Nr.: 32-09/2026
Der Ortschaftsrat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 24.06.2026

Abstimmungsergebnis: offenen Abstimmung **öffentlicher Teil: (x)**
nicht öffentlicher Teil: ()

gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen -
Enthaltungen: 4

Beschluss Nr.: 33-09/2026
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Auma beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf die Errichtung von zwei doppelseitigen Werbeanlagen auf Monofuß, beleuchtet Gemarkung Auma, Flur 3, Flurstück 621/14 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: offenen Abstimmung **öffentlicher Teil: (x)**
nicht öffentlicher Teil: ()

gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen -
Enthaltungen: 1

Beschluss Nr.: 34-09/2026

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Auma beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Antrag auf Nutzungsänderung ehemals Wohnen und RC-Modellbaufachgeschäft in eine Kleintierpraxis Gemarkung Auma, Flur 11, Flurstück 3665/4, Triptiser Straße 57 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: offenen Abstimmung **öffentlicher Teil: (x)**

nicht öffentlicher Teil: ()

gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister: 11

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen -

Enthaltungen: -

Die Einsicht in die Niederschriften, Beschlüsse und Anlagen über die öffentlichen Sitzungen steht allen Bürgern zu den Sprechzeiten der Stadt Auma-Weidatal, Rathaus Auma, frei.

Mike Hellwig
Protokoll

Protokoll der Ortschaftsratssitzung
der Ortschaft Wiebelsdorf vom 23.10.2026

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr
anwesend: lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls vom 26.02.2026
2. Informationen zu Anträgen auf finanziellen Zuschuss für Vereine der Ortschaft Wiebelsdorf und der Freiwilligen Feuerwehr
3. Informationen zur Ehrenamtsförderung 2026
4. Informationen und Mitteilungen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss Nr.: 12-10/2026:
Der Ortschaftsrat beschließt die Niederschrift vom 26.02.2026.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) öffentlicher Teil: (x)
nicht öffentl. Teil: ()

Gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister: 5
davon anwesend: 5
Ja Stimmen: 5
Nein Stimmen: -
Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönl. Beteiligung (§ 38 ThürKO): -

Beschluss Nr.: 13-10/2026:
Der Ortschaftsrat der Gemeinde Wiebelsdorf beschließt den finanziellen Zuschuss der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 150,00 €.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) öffentlicher Teil: (x)
nicht öffentl. Teil: ()
Gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister: 5

davon anwesend: 5
Ja Stimmen: 5
Nein Stimmen: -
Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönl. Beteiligung (§ 38 ThürKO): -

Beschluss Nr.: 14-10/2026:
Der Ortschaftsrat der Gemeinde Wiebelsdorf beschließt den finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für den Förderverein des Kindergarten in Wöhlsdorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) öffentlicher Teil: (x)
nicht öffentl. Teil: ()
Gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister: 5

davon anwesend: 5
Ja Stimmen: 5

Nein Stimmen: -
Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönl. Beteiligung (§ 38 ThürKO): -

Beschluss Nr.: 15-10/2026:
Der Ortschaftsrat der Gemeinde Wiebelsdorf beschließt den finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für den Wöhlsdorfer Faschingsverein.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) öffentlicher Teil: (x)
nicht öffentl. Teil: ()
Gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister: 5

davon anwesend: 5
Ja Stimmen: 5
Nein Stimmen: -
Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönl. Beteiligung (§ 38 ThürKO): -

Beschluss Nr.: 16-10/2026:
Der Ortschaftsrat der Gemeinde Wiebelsdorf beschließt den finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für den Heimatverein Drei Dörfer Wöhlsdorf/Wiebelsdorf/Pfersdorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) öffentlicher Teil: (x)
nicht öffentl. Teil: ()
Gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister: 5

davon anwesend: 5
Ja Stimmen: 5
Nein Stimmen: -
Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönl. Beteiligung (§ 38 ThürKO): -

Beschluss Nr.: 17-10/2026:
Der Ortschaftsrat der Gemeinde Wiebelsdorf beschließt den finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für den Freizeit Fußballverein.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) öffentlicher Teil: (x)
nicht öffentl. Teil: ()
Gesetzliche Anzahl der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister: 5

davon anwesend: 5
Ja Stimmen: 5
Nein Stimmen: -
Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönl. Beteiligung (§ 38 ThürKO): -

Nicole Reiman
Schriftführerin

Die Einsicht in die Niederschriften, Beschlüsse und Anlagen über die öffentlichen Sitzungen steht allen Bürgern zu den Sprechzeiten der Stadt Auma-Weidatal, Rathaus Auma, frei.

Protokoll der Stadtratssitzung der Stadt Auma-Weidatal vom 11.11.2026

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:09 Uhr**

Anwesende: lt. Anwesenheitsliste, Bürger der Landgemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:
- Eröffnung der Stadtratssitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Bestätigung des Protokolls vom 07.10.2026
4. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Wöhlsdorfer Straße"
5. Beschluss Satzung Hundesteuer 2027
6. Beschluss Hebesatzsatzung 2027
7. Informationen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss Nr. 129-11/26:
Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 07.10.2026

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) **öffentlicher Teil: (x)**
nicht öffentlicher Teil: ()

gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder und Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
Ja Stimmen:	10
Nein Stimmen:	-
Enthaltungen:	3
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gem. § 38 ThürKO:	-

Beschluss Nr. 132-11/26:
Der Stadtrat der Stadt Auma-Weidatal beschließt die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Wöhlsdorfer Straße" der Stadt Auma-Weidatal im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.
Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) **öffentlicher Teil: (x)**
nicht öffentlicher Teil: ()

gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder und Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
Ja Stimmen:	12

Nein Stimmen: -

Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gem. § 38 ThürKO: 1

Beschluss Nr. 130-11/26:
Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, der Hundesteuersatzung für das Jahr 2027 zuzustimmen.
Der Stadtrat der Stadt Auma-Weidatal beschließt daher, die Hundesteuer wie folgt ab dem Haushaltsjahr 2027 festzusetzen:

Die Steuer beträgt

a) für den ersten Hund	60 EUR
b) für den zweiten Hund	75 EUR
c) für jeden weiteren Hund	100 EUR
d) für den ersten gefährlichen Hund	390 EUR
e) für jeden weiteren gefährlichen Hund	550 EUR

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) **öffentlicher Teil: (x)**
nicht öffentlicher Teil: ()

gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder und Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
Ja Stimmen: 13
Nein Stimmen: -

Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gem. § 38 ThürKO: -

Beschluss Nr. 131-11/26:
Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, der Hebesatzsatzung der Stadt Auma-Weidatal über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer für das Jahr 2027 zuzustimmen.
Der Stadtrat der Stadt Auma-Weidatal beschließt daher, den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2027 auf 475 % festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) **öffentlicher Teil: (x)**
nicht öffentlicher Teil: ()

gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder und Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
Ja Stimmen: 13
Nein Stimmen: -

Enthaltungen: -
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gem. § 38 ThürKO: -

Gabi Heise
Schriftführerin

Die Einsicht in die Niederschriften, Beschlüsse und Anlagen über die öffentlichen Sitzungen steht allen Bürgern zu den Sprechzeiten der Stadt Auma-Weidatal, Rathaus Auma, frei.

Ausschreibung zum Verkauf von kommunalen unbebauten, für Wohnzwecke nutzbaren, Grundstücken

der Stadt Auma-Weidatal,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dirk Rüdiger,
Marktberg 9, 07955 Auma-Weidatal

I. Anlass und Ziel der Ausschreibung

Die Stadt Auma-Weidatal plant, Teile seiner Liegenschaften vor der Bebauung zu veräußern.
Es handelt sich um die Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke

Gemarkung Staitz, Flur 2, Flurstück 251/48, 2.400 qm
Koordinaten N 50°42'52.3", O 11°59'28.0"
Gemarkung Staitz, Flur 2, Teil-Flurstück 251/52, ca. 8.390 qm
Koordinaten N 50°42'54.4", O 11°59'26.6"

gemäß den Koordinaten und anliegendem Lageplan.
Die zu veräußernden Grundstücke umfassen insgesamt ca. 10.790 qm.
Die Kosten der notwendigen Trennvermessung trägt der Käufer. Diese betragen ca. 7.000 €.

Das Grundstück ist Bestandteil des Bebauungsplans „Hinter dem Dorfe", 1. Änderung und befindet sich in der Gemarkung Staitz.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist ausschließlich eine Nutzung zu Wohnbauzwecken nebst Erschließung zulässig.

II. Vergaberecht

Die Bestimmungen des Vergaberechtes finden keine Anwendung.

Es handelt sich um eine Ausschreibung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 ThürKO i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 2 GemHVO.

Ein rechtlicher Anspruch auf eine Veräußerung besteht nicht. Der Stadt Auma-Weidatal verbleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, an wen und zu welchen Bedingungen das ausgeschriebene Grundstück veräußert wird.

Die Stadt ist insbesondere nicht daran gebunden, dem höchsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.
Es können darüber hinaus keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn das Grundstück nicht verkauft wird.

III. Bedingungen

Der Käufer verpflichtet sich, das Kaufgrundstück einer dauerhaften Wohnnutzung zuzuführen entsprechend den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans.

Der Käufer ist verpflichtet, die einzelnen Wohngrundstücke des Bebauungsplans im Sinne von §§ 127 ff. BauGB zu erschließen. Zu diesem Zweck ist zwischen der Verkäuferin und dem Käufer ein Erschließungsvertrag zu schließen. Wird zwischen der Verkäuferin und dem Käufer binnen eines Jahres keine Einigung über den Inhalt des Erschließungsvertrages erzielt, ist die Stadt bei erteiltem Zuschlag zum Verkauf nicht verpflichtet.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen der inneren Erschließung sind im Einvernehmen mit dem zuständigen Wasser- und Abwasserzweckverband zu realisieren. Die Verlegung von Leitungen für Strom, Fernwärme/Gas sowie Telekommunikation sind mit den zuständigen Versorgern zu vereinbaren.

Der notarielle Kaufvertrag wird ein Wiederkaufsrecht gemäß § 456 BGB enthalten für den Fall, dass die Bebauung oder die Erschließung nicht entsprechend des abzuschließenden Erschließungsvertrages fristgemäß erfolgt.

IV. Kaufgegenstand und Kaufpreis

Gemarkung Staitz, Flur 2, Flurstück 251/48 und teilweise 251/52, entsprechend anliegendem Lageplan

Grundstücksgröße: ca. 10.790 qm

Ein Teilflächenverkauf ist ausgeschlossen. Der Mindestkaufpreis beträgt 9,00 €/qm. Das zugehörige Wertgutachten kann in den Diensträumen der Stadt eingesehen werden.
Dieser Kaufpreis enthält lediglich den gutachterlich festgestellten Wert des Grundstückes.
Die Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen der inneren Erschließung sind im Einvernehmen mit dem zuständigen Wasser- und Abwasserzweckverband auszuführen.

Da der Käufer verpflichtet ist, das Grundstück zu erschließen, fallen Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB nicht an.

V. Abgabe der Angebote

Angebote können bis zum 11.12.2026, 11.00 Uhr schriftlich in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot zu Gemarkung Staitz, Flur 2, Flurstück 251/48 und Teil des Flurstücks 251/52" bei der Stadt Auma-Weidatal, Bauamt, Marktberg 9, 07955 Auma-Weidatal, abgegeben werden.

VI. Vergabeentscheidung

Die Entscheidung über den Verkauf der Grundstücke trifft der Stadtrat.

VII. Bestandsbeschreibung

Die Lage des zu veräußernden Grundstückes ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Es ist verkehrsseitig über die L2331 „Staitzer Dorfstraße" und die bereits bestehende Wohngebietsstraße „Staitzer Lindenstraße" erreichbar.

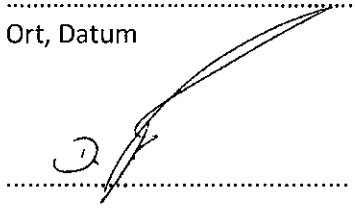
Eine Bebauung erfolgt nach § 30 BauGB.

Das Grundstück ist bis zum Jahr 2032 an einen Landwirtschaftsbetrieb zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Grunddienstbarkeiten

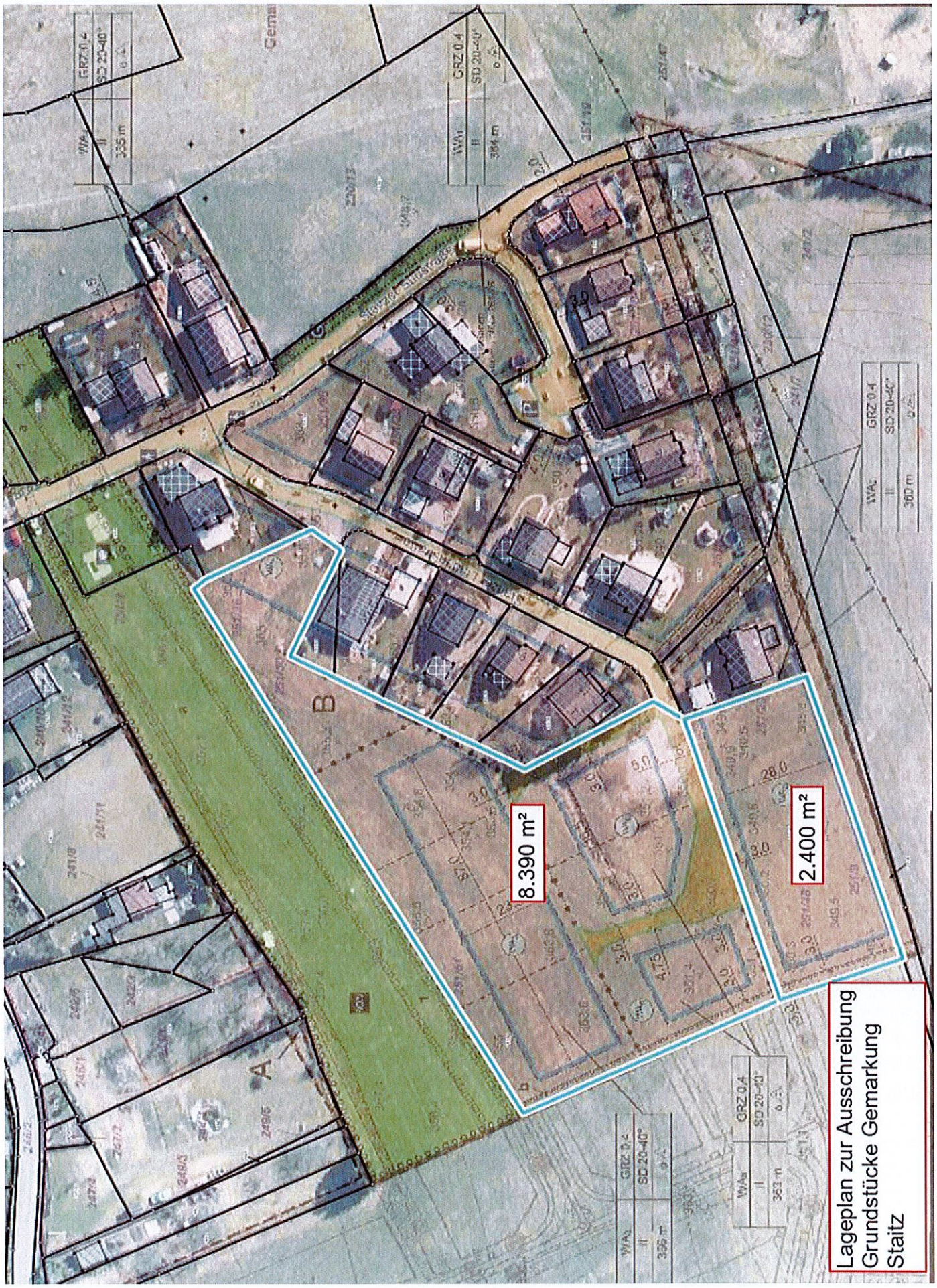
Gemarkung Staitz, Flur 2, Flurstück 251/48, 2.400 qm
keine Eintragungen
Gemarkung Staitz, Flur 2, Teil-Flurstück 251/52, 8.390 qm
Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für Thüringer Fernwasserversorgung, 99097 Erfurt für wasserwirtschaftliche Anlage sowie Fernwasserleitungsrecht/Steuerkabel nebst Schutzstreifen,
diese lasten aber nicht auf dem zu verkaufenden Teil-Bereich des Flurstücks 251/52

Auma-Weidatal, den 10.11.2026
.....
Ort, Datum



.....

Dirk Rüdiger
Bürgermeister


8.390 m²
2.400 m²
Lageplan zur Ausschreibung
Grundstücke Gemarkung
Staitz